

## Schutzkonzept persönliche Gespräche im Job Coaching unter COVID-19

---

Von Coach und Coachee (z.B. Klient der IV) werden die geltenden Auflagen des BAG eingehalten. Der Coachee kennt diese Auflagen oder macht sich via Site des BAG hierüber kundig. Allfällige Fragen sind vor dem Coachinggespräch zu klären.

Mit der ersten Terminvereinbarung erfolgt durch den Coach eine Bestätigung per E-Mail mit Anhang dieses Schutzkonzeptes (PDF). Wird seitens Coachee der Termin wahrgenommen, gilt dieses Konzept als gelesen und akzeptiert.

In der Regel erfolgen Zweiergespräche (Coach und Coachee). Falls weitere Personen (z.B. Berater der IV) hinzukommen, gelten für diese das gleiche Schutzkonzept.

Für Folgegespräche gilt das gleiche Schutzkonzept.

Coachee und Coach waschen und/oder desinfizieren vor einem Gespräch ihre Hände. Sanitäre Einrichtung und/oder Desinfektionsmittel sind vorhanden.

Hat ein Coachee verdächtige Symptome wie Fieber, Husten, Geschmacksverlust usw., oder wurde er/sie positiv auf COVID-19 getestet, oder ist er/sie eine besonders gefährdete Person (gemäss Definition BAG), ist der Coach vor dem vereinbarten Termin hierüber zu informieren. Er entscheidet dann über entsprechende Massnahmen betreffen das Job Coaching.

Coachee und Coach halten Abstand zueinander. Physischer Kontakt (z.B. Handgeben) wird vermieden. Dokumente werden möglichst elektronisch ausgetauscht, z.B. via Cloud, die der Coach zur Verfügung stellt. Oberflächen (z.B. Tische) und Gegenstände (Gläser etc.) im Coachingumfeld werden vor und nach jedem Coachinggespräch bedarfsgerecht gereinigt und/oder desinfiziert. Der Coachingraum wird vor und nach Gebrauch mind. 10 Minuten gelüftet.

Der Coach stellt Hygienemasken (BFE > 95%) zur Verfügung. Bei Nutzung dieser Schutzmasken ist auf richtige Handhabung zu achten. Die sichere Entsorgung getragener Hygienemasken ist Sache der jeweiligen Person, die sie benützte.

---

Selzach, 10. Oktober 2020

Jochen Roth

